

**Ergänzung
vom
12.02.2019**

**Markthallen München (MHM);
Änderung der Satzung über die Benutzung der Markthallen München
der Landeshauptstadt München (Markthallen-Satzung) und
der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Markthallen München
der Landeshauptstadt München (Markthallen-Gebührensatzung)
Ergänzung der Verhaltensregeln; Platzverweis
Anpassung der Regelung über den Widerruf von Zuweisungen
Zukunftskonzepte der festen Lebensmittelmärkte – Markt am Elisabethplatz
Einrichtung eines Interimsmarktes**

**Alkoholverbot auf dem Viktualienmarkt:
Mit Kanonen auf Spatzen geschossen?
Antrag Nr. 14-20 / A 04576 von Herrn StR Alexander Reissl,
Frau StRin Verena Dietl, Herrn StR Christian Müller vom 23.10.2018**

**Bewahrung des Markt-Charakters: mehr gegenseitige
Rücksichtnahme auf dem Viktualienmarkt
Antrag Nr. 14-20 / A 04403 von Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss,
Herrn StR Hans Podiuk vom 23.08.2018**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13596

Anlage:

Stellungnahme des Kreisverwaltungsreferates vom 06.02.2019

**Ergänzung zum Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss
für die Markthallen München vom 28.02.2019 (VB)
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag und Antrag der Referentin

Ergänzend zu der bereits verteilten Sitzungsvorlage für den Kommunalausschuss als Werkausschuss für die Markthallen München am 28.02.2019 erhalten Sie beiliegend die Stellungnahme des Kreisverwaltungsreferates vom 06.02.2019, eingegangen im Kommunalreferat am 08.02.2019, zur Kenntnis. Die Stellungnahme lag zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht vor und wird hiermit nachgereicht.

Seitens der Bezirksinspektionen gab es zu den Ausführungen in der Beschlussvorlage keine Einwände.

Aus sicherheits- und ordnungsrechtlichen Gesichtspunkten wurde der Beschlussvorlage unter der Maßgabe zugestimmt, klarzustellen, dass derzeit keine Allgemeinverfügung zur Reglementierung des Alkoholkonsums auf dem Viktualienmarkt beabsichtigt ist.

In diesem Zusammenhang wird **nochmals** ausdrücklich darauf hingewiesen, dass weder die ausgehängte Allgemeinverfügung noch die Sitzungsvorlage zur Satzungsänderung eine Reglementierung des Alkoholkonsums als solche vorsahen. Gegenstand war und ist alleine die Reglementierung von den Marktbetrieb störendem Verhalten.

Der Antrag der Referentin bleibt unverändert.

- II. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Direktorium-Rechtsabteilung (3-fach)
an die Stadtkämmerei
z.K.
- III. Wv. Kommunalreferat - Markthallen München - Geschäftsstelle

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
die Markthallen München (3-fach)
das Kreisverwaltungsreferat
das Baureferat
das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
das Direktorium, D-II-BA-Geschäftsstelle Mitte-Schwabing-West
das Kommunalreferat-SB

z.K.

Am _____